

Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **55 (1968)**

Heft 22: **Schule und Erziehung in der Sowjetunion**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jedem Mädchen wird für die Dauer des Jahres eine Betreuerin mitgegeben, die es in allen Fragen berät, die ständig mit ihm und seinen Arbeitgebern in Kontakt ist und allfällig auftretende Schwierigkeiten überwinden hilft. Diese Maßnahme hat sich außerordentlich bewährt, besonders da die meisten Betreuerinnen selber Töchter des gleichen Alters haben und über die Sorgen und Nöte, die auftreten können, Bescheid wissen.

Allen Unkenrufen zum Trotz haben sich bereits zahlreiche Mädchen für das Zürcher Sozialjahr gemeldet, und ein halbes Hundert hat es schon hinter sich. Es waren auch nicht die schlechten Schülerinnen, die nirgends sonst unterkamen, sondern zur Hälfte Sekundarschülerinnen und vor allem Mädchen, die sich mit der Absicht trugen, eventuell einen Pflgeberuf zu ergreifen, und die in diesem Jahr dem Eintrittsalter näherkamen, sich über ihre Eignung prüfen konnten und zugleich durch das Abschlußzeugnis des Zürcher Sozialjahres besser qualifizierten. Die Mädchen haben sich auch an ihren Arbeitsplätzen durchwegs sehr gut bewährt, und die Spitäler, die zu Anfang sehr zurückhaltend waren, sind heute daran interessiert, solche Hilfen zu erhalten. Anlässlich der Generalversammlung des Vereins äußerten sich an einem Rundtischgespräch sogar alle Oberschwestern von Spitälern dahin, daß die Sozialjahrmädchen nach einer Einführungszeit von zwei bis drei Tagen als volle Hilfen gelten konnten und sogar mehr leisteten als die Schwesternhilfen. Wenn man sieht, mit welchem Eifer und welcher Freude die Mädchen ihren Dienst versehen, so ist dieses gute Zeugnis verständlich.

Was die Frauen, die das Zürcher Sozialjahr «erfanden», jedoch am meisten freut, ist die Befriedigung der Absolventinnen, die alle ihren Entschluß, auf diese Art ein Jahr zwischen Schule und Berufsausbildung einzuschieben, nicht bereuen, sondern im Gegenteil das Sozialjahr ihren Freundinnen warm empfehlen. Die Mädchen sind in diesem Jahr in auffallender Weise gereift und gewannen ein soziales Verhältnis, das man nur bewundern kann.

Prospekte des Zürcher Sozialjahres können verlangt werden bei der Geschäftsstelle, Postfach 241, 8049 Zürich.

Lehrer und Bibel

Der aargauische katholische Erziehungsverein (AKEV) führte in den Herbstferien in Flüeli OW einen wöchigen Bibelkurs durch, der allen Erziehern offenstand. 28 Lehrerinnen und Lehrer, sowie 1 Pfarrer aus dem Aargau, 2 Schwestern und 1 Kapuziner aus andern Kantonen bereuten es am Schlusse nicht, ihre freien Tage dafür geopfert zu haben, sich für die Schule und auch ganz persönlich weiterzubilden.

Welcher Lehrer erteilt schon gerne Bibelunterricht? Professor H. Venetz, Exeget, Fribourg, verstand es aber in seiner überzeugenden, walliserisch warmen und sehr menschlichen Art, uns den reichen Wert im Evangelium näher zu bringen. Was er uns über das Brotwunder an Einsichten schenkte, ist unvergeßlich. Wer von uns hätte geglaubt, daß man 2 volle Tage nur darüber nachdenken, diskutieren — und oft nicht mehr weiter-

kommen kann. Professor Venetz hatte uns oft zu erlösen.

Auch in die Methodik des Bibelunterrichtes wurden wir anhand von 6 Lektionen, Diskussionen und eigenen Arbeiten eingeführt. Herr F. Oser, Sekundarlehrer und Katechet, Grenchen, tat dies in sehr lehrreicher und kompetenter Art. Wir Bibel-Laien staunten nur und faßten Mut und Vorsätze.

Für alle Teilnehmer waren es begeisternde und fruchtbare Tage, zumal sie tadellos organisiert waren durch den Präsidenten des AKEV, Dr. F. Kretz, Gränichen. Es waren strenge, aber reiche Ferientage, und eine Fortsetzung wäre zu begrüßen. Herzlichen Dank allen, die dazu beitrugen. (a. e.)

Aus Kantonen und Sektionen

Nidwalden. Die Lehrerweiterbildung im Kanton Nidwalden wird seit der Schaffung der sog. Stufenkonferenzen stark vorangetrieben, und – gleich vorweg sei es gesagt – die durchwegs positive Einstellung der Lehrerschaft zu dieser mit Mehrarbeit und Zeitaufwand verbundenen Neuerung ist erfreulich. Diese Einrichtung scheint einem wirklichen Bedürfnis nach Weiterbildung, Orientierung, Diskussion und nicht zuletzt nach Zusammenarbeit zu entsprechen.

Auf sehr großes Interesse stieß ein von der Oberstufe organisierter *Zeichnungskurs* unter der ausgezeichneten Leitung von Zeichnungslehrer Ernst Wicki, Emmenbrücke, bei dem sich 40 Lehrkräfte an 10 Abenden neue Ideen holen und in neue Techniken einführen lassen. Die Schweizer Firma Caran d'Ache hat durch Leistung eines namhaften Unkostenbeitrages und durch Zurverfügungstellung des Zeichnungsmaterials die Veranstaltung in großzügiger Weise unterstützt. Daß der Kurs infolge des großen Interesses wahrscheinlich wiederholt werden muß, beweist das Bedürfnis der Lehrerschaft nach Weiterbildung, vor allem in praktischen Kursen. In einem öffentlichen Vortrag, verbunden mit Vorführung verschiedener Lehrgeräte, wurden kürzlich etwa 120 Behördemitglieder, Lehrkräfte und Schulinteressierte über *audiovisuellen und programmierten Schulunterricht* orientiert. Der erfahrene, mit allen modernsten Unterrichtshilfen vertraute Reallehrer Max Albert, Zürich-Wollishofen, vermittelte einen Blick in die «Schule der Zukunft». Zum gesprochenen Wort des Lehrers, zu Wandtafel und Schulbuch sind schon heute eine Vielzahl moderner Lehr- und Arbeitsmittel getreten. Der Referent erläuterte ausführlich die in seiner Klasse bereits unentbehrlich gewordenen sog. audiovisuellen Hilfsmittel. Der Französisch-Unterricht wird z. B. in der ersten Phase nur durch Ton/Bild-Wiedergabe erteilt. Der Schüler hört, sieht und spricht nach, und anschließend hat er die Möglichkeit, im eigenen Sprachlabor sich selbst zu kontrollieren oder den neuen Stoff nochmals anzuhören und einzuüben. Erst in der zweiten Phase – wenn sich Ohr und Mund bereits auf die neue Sprache eingestellt haben – folgen Grammatik und schriftliche Arbeiten. Auch dafür stehen dem Leh-

rer nicht nur die Wandtafel, sondern Kopiergeräte, Umdrucker, Diaprojektor, Episkop, Hellraumprojektor usw. zur Verfügung. Der Referent erklärte, wie diese Apparate und Installationen in den verschiedenen Unterrichtsfächern am zweckdienlichsten eingesetzt werden. Daß sie je den Lehrer zu ersetzen vermöchten, müsse entschieden verneint werden. Sie würden diesem indessen gestatten, sich vermehrt den erzieherischen und methodischen Aufgaben zuzuwenden. Es bedeutet für Nidwalden einen großen Gewinn, mit einem erfahrenen Fachmann in Kontakt zu stehen, der über neue Lehrmethoden Bescheid weiß und der zudem gerne bereit ist, uns weiterhin zu beraten.

An der ersten Oberstufenkonferenz im neuen Schuljahr referierte ein Mitglied über die in einem zweiwöchigen Weiterbildungskurs in Genf erhaltenen neuen Ideen und Anregungen. Einmal mehr kam man zum Schluß, daß die *Zusammenarbeit unter den Lehrern* intensiviert werden muß. Es ist beabsichtigt, eine Arbeitsgemeinschaft unter den Oberstufenlehrkräften zu schaffen.

Auf Wunsch der erziehungsrätlichen Konferenz wurde von einer kant. Bibelkommission ein neuer Lehrplan zum Bibelunterricht ausgearbeitet. Die Lehrkräfte der einzelnen Stufen sollen durch Lektionsbeispiele und Vorträge besser mit Stoff und Methodik des *stufengemäßen Bibelunterrichts* vertraut gemacht werden. Die Unterstufenlehrer und mit ihnen zum erstenmal auch die Kindergärtnerinnen wurden vor kurzem bereits durch Kaplan Imfeld, Kerns, in die Methodik des Bibelunterrichts eingeführt. Dabei wurde an Beispielen aus der Genesis aufgezeigt, wie die heutige Auslegung der Bibel an das Kind heranzutragen ist. Die methodischen Hinweise an die andern Stufen werden folgen. Am 25. September versammelten sich auch die Sekundarlehrer zu einer Konferenz. Hier ging es im ersten Teil vor allem um eine Standortsbestimmung. Ein Vertreter jeder Sekundarschul-Gemeinde berichtete über die Situation an seinem Schulort bezüglich religiöse Erziehung, Massenmedienerziehung, Schulorganisation, Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Schulrat und ferner über die in den einzelnen Schulen bereits verwendeten technischen Hilfsmittel. Einig war man sich darüber, daß heute sowohl stofflich als auch methodisch unbedingt zeitgemäß unterrichtet werden muß. In einem Referat wurde von einem Mitglied eine noch vermehrte Zusammenarbeit unter den Lehrkräften gefordert. In diesem Zusammenhang ist geplant, Fachspezialisten unter den Lehrern in Zukunft zu stofflichen oder methodischen Vorträgen über ihr Spezialfach heranzuziehen. Ein Verzeichnis dieser Fachleute soll ferner die Stufenkollegen darüber informieren, wo sie jederzeit fachliche Spezialauskünfte einholen können.

Auf den 6. November schließlich hat der Erziehungsrat eine allgemeine Lehrerkonferenz einberufen. Dr. Eugen Egger, Direktor der Zentralen Informationsstelle für Schul- und Erziehungsfragen in Genf, hat zum Thema «*Schulsystem in andern Ländern und dringende Forderungen an das Schulwesen in der Schweiz*» gesprochen. Ein hochaktuelles Thema, das die Sicht über gemeindliche und kantonale Schulnöte hinaus auf große Zusammenhänge und ferne Ziele zu erweitern vermochte. Es liegt uns fern, uns vor dem Zug zur Koordination in unsere Täler zurückzuziehen! My

Solothurn: Das neue solothurnische Volksschulgesetz. S. - Die Spezialkommission des Kantonsrates setzte ihre Beratungen über den Entwurf des Regierungsrates zum neuen solothurnischen Volksschulgesetz in Solothurn fort. Der Präsident, Otto Schätzle (Olten), erinnerte einleitend an den grundlegenden Vortrag des anwesenden Erziehungsdirektors Dr. Alfred Wyser in der ersten Sitzung. Nun begann die Eintretensdebatte, die auf einem anerkannt hohen Niveau stand.

Alle Votanten bekannten sich grundsätzlich zu diesem neuen Gesetz, wobei allerdings einige Abänderungsanträge angekündigt wurden. Es wurden die wichtigsten Probleme gestreift und teilweise bereits grundsätzlich Stellung bezogen. Erwähnt seien hier das staatliche Schulmonopol, der Zweckparagraf, die Kompetenzerteilung an den Kantonsrat für die sinnvolle und zeitgemäße Anpassung an die allgemein angestrebte Koordination im Schulwesen (vorab mit den Nachbarkantonen), die Anerkennung der außerkantonalen Lehrerpate, die Wählbarkeit der verheirateten Lehrerinnen und schließlich - neben anderen Fragen - auch die finanziellen Auswirkungen des neuen Gesetzes.

Dabei war vom Sprecher der Volkspartei zu vernehmen, daß nicht die Absicht besteht, die Errichtung von Bekennnisschulen zu fordern. Man sei zur Annahme berechtigt, daß alle Kinder auch in Zukunft mit gutem Gewissen die solothurnische Staatsschule besuchen dürfen.

Dagegen sollte das ausschließliche Schulmonopol in dem Sinne gelockert werden, daß mindestens die Möglichkeit der Errichtung privater Schulen offen gelassen wird. Dazu bedürfte es der Änderung der bestehenden Verfassungsbestimmung.

Ein Fraktionsreferent bezweifelte die Notwendigkeit eines Zweckparagrafen, handle es sich doch zur Hauptsache um ein Organisations- und nicht um ein eigentliches Erziehungsgesetz. Auch wurde gewünscht, daß auch der Kindergarten allenfalls in das Gesetz aufgenommen werde, weil er mehr und mehr zu einem Bestandteil der Schulbildung wird.

Der dritte Fraktionssprecher schließlich würdigte wie seine beiden Vorredner die gründliche Vorbereitung und die weitsichtig konzipierte Fassung des neuen Schulgesetzes, doch vergaß er nicht, auch die finanzielle Seite zu erwähnen.

Nachdem Erziehungsdirektor Dr. Wyser die gestellten Fragen klar beantwortet hatte, wurde *einstimmig* Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Die beiden ersten Paragraphen sind von ausschlaggebender Bedeutung, wird doch das Ziel unserer Volksschule grundsätzlich umschrieben. Die Einleitung bezieht sich auf den Artikel 47 der Kantonsverfassung, in dem steht, daß der gesamte im Kanton Solothurn erteilte Unterricht unter der Aufsicht des Staates steht. Über diese Frage wird im Zusammenhang mit der vorgesehenen Verfassungsrevision gesprochen werden.

Über die Zweckmäßigkeit eines *Zweckparagrafen* scheinen die Meinungen auseinanderzugehen, doch wurde nach einer offenen und noblen Diskussion mit eindeutiger Mehrheit beschlossen, dem Paragraphen 1 zuzustimmen, in dem die *Ziele der Volksschule* wie folgt umrissen werden:

«§ 1. ¹Die solothurnische Volksschule unterstützt wie

die religiösen Gemeinschaften die Familie in der Erziehung ihrer Kinder zu Menschen, die sich vor Gott und gegenüber dem Nächsten verantwortlich wissen und danach handeln. Sie sucht die seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte in harmonischer Weise zu entfalten und vermittelt die grundlegenden Kenntnisse zur Bewahrung im Leben.

²Die Volksschule respektiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Sie führt die Kinder von unterschiedlicher religiöser, politischer und sozialer Herkunft zur Gemeinschaft, und sie weckt in ihnen demokratische Gesinnung und Achtung vor der heimatlichen Eigenart.» Man glaubt wohl mit Recht annehmen zu dürfen, daß sich diese vornehme und zurückhaltende Zweckbestimmung vorteilhaft auf das gesamte Schulwesen auswirken wird. Wohl weite Kreise unseres Volkes stellen sich entschlossen hinter diese wohlabgewogene Deklaration, die von mehreren Votanten vollauf anerkannt und befürwortet wurde. Die Kommission sah von Abänderungsanträgen bei diesem Zweckparagraphen ab, was als gutes Omen bezeichnet werden darf.

Das Recht auf Bildung und Erziehung wird im Paragraphen 2 festgehalten:

«Jedes Kind hat im Rahmen dieses Gesetzes *Anrecht auf einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Unterricht.*»

Dieser Paragraph wurde einstimmig angenommen, wohl auch in der Erkenntnis, daß es heute selbstverständlich erscheint, daß sowohl die hochbegabten wie die geistig oder körperlich behinderten Kinder je nach ihren Fähigkeiten mit klarer Zielsetzung ausgebildet und gefördert werden sollen. Dabei muß man sich bewußt sein, daß eine solche wohl kaum irgendwie bestrittene Forderung ihre finanziellen Konsequenzen auslösen wird. Aber wenn es um das Wohl des Kindes geht, um seine Aus- und Weiterbildung und seine Vorbereitung auf das spätere Leben, dürfen keine Aufwendungen zu groß sein.

Der Kanton Solothurn geht mit diesen beiden ersten Bestimmungen in seinem neuen Schulgesetz mit der Zeit, und es ist zu hoffen, daß sie auch im Kantonsrat Zustimmung finden werden.

Mitteilungen

Schulfunksendungen für die Unterstufe Wettbewerb

Der Wunsch nach vermehrten Schulfunksendungen für die Unterstufe (1. bis 3. Schuljahr) ist allgemein. Leider lassen sich aber verhältnismäßig wenig Autoren für die Bearbeitung eines Unterstufenthemas finden. Deshalb schreibt die Schulfunkkommission der deutschsprachigen Schweiz erstmals einen Wettbewerb zur Erlangung guter Beiträge für diese Stufe aus.

Teilnahmeberechtigt ist jedermann. Themen und Gestaltung können frei gewählt werden. Die radiophonischen Mittel sind so einzusetzen, daß der Stoff anschaulich und der Altersstufe entsprechend dargeboten werden kann. Die Sendung soll für die Lehrer ein ech-

tes Hilfsmittel für einen lebendigen Unterricht darstellen.

Dauer der Sendung: 15 bis 25 Minuten, was einer Manuskriptlänge von 180 bis 300 Schreibmaschinenzeilen entspricht.

Preise: 1. Preis Fr. 500.—, 2. Preis Fr. 300.—, 3. Preis Fr. 200.—. Für Beiträge, die zur Ausstrahlung gelangen, wird zusätzlich das übliche Sendehonorar ausgerichtet. Im übrigen behält sich das Radio der deutschen und rätoromanischen Schweiz, Abteilung Wort, vor, auch nicht prämierte Manuskripte zu erwerben.

Einsendeschluß: 31. Januar 1969.

Die Jury besteht aus Mitgliedern der Schweizer Schulfunkkommission und Vertretern der Abteilung Wort von Radio DRS. Ihr Entscheid ist endgültig.

Die mit einem Kennwort versehenen Beiträge sind zusammen mit der verschlossenen Adresse des Verfassers einzusenden an:

Schweizer Schulfunk, Region I, Brunnenhofstraße 20, Postfach, 8042 Zürich.

Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt in Presse und Radio. Eine rege Mitarbeit erwartet die Regionale Schulfunkkommission I.

Schulfunksendungen November/Dezember 1968

Erstes Datum: Vormittagssendungen 10.20—10.50 Uhr
Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag von 14.30—15.00 Uhr.

14. November / 20. November

Hans Schütz, ein Berner Dichter (Kurzsendung 10.20—10.35 / 14.30—14.45 Uhr). Ernst Segesser, Wabern, möchte den Weg zu den poetischen Werken des wenig bekannten und im besten Mannesalter tödlich verunglückten Berner Lehrers und Lokaldichters öffnen. Vom 7. Schuljahr an.

14. November / 20. November

Lieder und Värslis von allergattig Tier (Kurzsendung 10.35—10.50 / 14.45—15.00 Uhr). Therese Friedrich, Bern, führt die kleinen Zuhörer auf einen behäbigen Bauernhof. In Mundartliedern und -gedichten werden verschiedene, im Tageslauf auftretende Tierlein vorgestellt. Vom 1. Schuljahr an.

19. November / 29. November

Import — Export. Diese als Hörfolge gestaltete Sendung zum staatsbürgerlichen Unterricht von Ernst Bollinger, Genf, und Paul Bindschedler, Zürich, beleuchtet den Außenhandel der Schweiz. Der Verlag «Schweizer Schulfunk (Abteilung 40, 4800 Zofingen) gibt dazu gratis ein sechsseitiges Arbeitsblatt für die Hand des Schülers ab. Vom 8. Schuljahr an, für Fortbildungs- und Berufsschulen.

21. November / 26. November

Blütenwunder aus Blütenzwiebeln. Die Hörfolge von Werner Hausmann, Basel, schildert, wie Holland für die ganze Welt Frühlingsblumen züchtet. Pflege und Entwicklung der Blumenzwiebeln sowie die Schönheit des Blumenparks «Keukenhof» bilden Mittelpunkte der Darlegungen. Vom 5. Schuljahr an.

25. November / 6. Dezember

Zucker aus dem Thurgau. Die Reportage von Kurt Felix, Frauenfeld, verfolgt den Werdegang des Zuckers vom Rübenbau bis zum handelsfertigen Endprodukt.